

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verantwortlicher Redakteur: Hermann
Kocher-Schmidt, Dresden
Verlagsnummer: 25 241
Preis für Abnehmer: 20 O 11

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 30. April 1928 bei täglich zweimaliger Zustellung laut Post 1.70 Mark.
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Maßstab berechnet: die einseitige 30 mm breite Zeile
15 Wg. für außerordentlich 40 Wg., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt
15 Wg., außerordentlich 25 Wg., die 90 mm breite Reklametexte 20 Wg., außerordentlich
30 Wg., Citeriergebühren 30 Wg., Nachdrücke Kautzgebühren gegen Vorabzahlung.

Druck und Verlag von Leopold & Reichardt in Dresden
Postfach-Nummer 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) möglich. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Café Hülfert
Konditorei
Prager Straße, Ecke Sidonienstraße.

Erstklassige
Reise-Koffer
Schrank-Koffer
sämmtliche
Reiseartikel
ADOLF NÄTER PRAGER STR. 26

Rönisch Flügel
Pianos
Teillzahlung
Waisenhausstraße 24 Rönischsaal

Reudells Kampf um das Rotfront-Verbot.

Die Gründe für die Stellungnahme der Länder. — Falscher Jubel der Linkspresse.

Nur ein Reichs-Verbot hat Sinn und Zweck.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 21. April. Wenn man die Auslassungen der Berliner Linkspresse zu der Haltung liest, die die Länder gegenüber der Anregung des Reichsinnenministers v. Reudell, den Roten Frontkämpferbund wegen seiner staatsgefährdenden Haltung zu verbieten, in ihrer Mehrzahl eingenommen haben, so könnte man fast glauben, Herr v. Reudell hätte mit seinem Plan einen armen Misserfolg gehabt. „Geschlossene Länderfront gegen Reudell“ heißt es in dem einen, „Der vollkommene Reichsminister des Innern“ in dem anderen Blatte der Gegner Reudells.

Es ist nun tatsächlich so, daß die Länder sich wirklich gegen den Reichsinnenminister entschieden haben?

Mit einem glatten Ja kann man diese Frage wohl nur bei den linksregierten Ländern, an deren Spitze Preußen steht, beantworten. Bei den anderen Ländern liegen die Dinge etwas anders. Da ist z. B. Thüringen, das sich auch entschieden hat, den Roten Frontkämpferbund nicht zu verbieten. Die Gründe, die Thüringen bewogen haben, kein Verbot auszusprechen, sind hochinteressant. Es wird von der thüringischen Regierung nämlich angeführt, daß ein Verbot für das Landesgebiet Thüringen, wenn ein solches Verbot nicht auch gleichzeitig von Preußen und den anderen an Thüringen angrenzenden Ländern ausgesprochen wird, dadurch illusorisch gemacht würde, daß die Roten Frontkämpferverbände einfach Thüringen verlassen und sich beispielsweise von ihrer Hochburg Suhl in etwa einer Stunde auf preussisches Gebiet begeben können, wo sie dann sozusagen unter dem Schutze des preussischen sozialdemokratischen Innenministers

der Länder hat sich tatsächlich, nicht wie etwa Preußen, von reiner Animosität gegen Reudell leiten lassen, sondern aus politischen Erwägungen. Wenn man von einem „Erfolg“ schon sprechen will, so kann man den nur darin erblicken, daß es Preußen gelungen ist, das Verbot des Roten Frontkämpferbundes durch sein Verhalten hinauszuwürgen. Wie sich der Staatsgerichtshof entscheiden wird,

dürfte angesichts des Materials, das ihm überreicht werden wird, kaum zweifelhaft sein. Vegt erst die Entscheidung des Staatsgerichtshofes vor, so sind Möglichkeiten wie die angegebenen so ziemlich ausgeschlossen.

Was hat nun eigentlich Preußen bewogen, sich zum Beschränken der Roten Frontkämpfer aufzuwerfen? Diese Frage läßt sich jetzt schon näher beantworten. So unglücklich es auch klingen mag, es ist tatsächlich so, daß gewisse Kreise der preussischen Regierung es nicht ungern sehen würden, wenn der rote Mob der deutschen Wahlvereinsammlungen zum Aufliegen bringt. Die Polizei soll sich, wie dies der Berliner sozialdemokratische Volkszeitungspräsident Jörgel bei der Tagung der Parteileitung gegenüber erklärte, im Wahlkampf möglichst zurückhalten. Das schafft natürlich gewisse Möglichkeiten, denn ehe die Polizei eintrifft, können die Kommunisten ganz gut eine Versammlung „erledigt“ haben.

Die Treppe hinaufgefallen.

Berlin, 21. April. Zu der Ernennung des ehemaligen Legationsrats Dr. Jaenicke, des Schlichterlobnes des Reichspräsidenten Ebert, zum preussischen Landrat für den Kreis Zeitz schreibt der „Volkswagen“: Den Reichsdienst hat Herr Jaenicke, wie man weiß, quittieren müssen, weil er den Takt hatte, in den Tagen nach der Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten auf italienischem Boden seiner Entrüstung über die Befundung des souveränen deutschen Volkswillens geschmacklos Ausdruck zu geben. Er ist damals mit einer sehr milden disziplinarischen Bestrafung davon gekommen und hatte es nur dem gütigen Wesen des gegenwärtigen Reichspräsidenten zu danken, daß er aus dem Reichs- in den preussischen Staatsdienst hinüberwechseln durfte. Jetzt soll er als höchster Verwaltungsbeamter an die Spitze eines Kreises gestellt werden. Sein sozialdemokratisches Parteibuch ist wohl auch in Ordnung, so daß nach den heutigen preussischen Verwaltungsgrundsätzen an seiner Eignung für dieses schwierige Amt kein Zweifel besteht. Seine Vorbildung durch das eines deutschen Beamten unwürdigen Benehmens in der Fremdenpension von Capri fällt für die Beamtenauswahl für Preußen weiter nicht ins Gewicht. In Preußen hält man es nur für seine Aufgabe, an der Beamtenauswahl im Reich fortwährend Kritik zu üben. Ob ein Landrat Jaenicke der preussischen Verwaltung zur Ehre gereichen kann, darüber werden sogar heute noch in Preußen die Meinungen ausbrennendergehen. Früher hätte es darüber in ganz Preußen bestimmt nur eine Meinung gegeben.

Reichstagswahl und Kommunalpolitik.

Von Syndikus Karl Fögel, Cöthmannsdorf.

Sozialdemokraten und Kommunisten haben es von jeher verstanden, auch in den kommunalen Parlamenten die Ziele ihrer Parteipolitik zu verfolgen, während wir auf Seiten des Bürgertums zumeist einen sehr deutlichen Unterschied erkennen, der auch dadurch berechtigt ist, daß das gesetzgebende Parlament andere Aufgaben zu lösen hat als das verwaltende. Nun ist vor einiger Zeit eine Stellungnahme der Sozialdemokraten veröffentlicht worden, worin Landtagsfraktion und kommunalpolitischer Ausschuss ihre Meinung über die Schicksale Verwaltungsreform sagen. Darin kommt der Satz vor: „Bei den Reichstagswahlen wird mit um das Schicksal der kommunalen und Bezirksverwaltungen gekämpft werden.“ Schon immer haben die Linksparteien die Wahlen zu einem Parlament als Probemobilmachung für die nächstfolgende andere Wahl betrachtet. Bei den sehr schwierigen Regierungsverhältnissen in Sachsen jedoch und bei den dauernden Spannungen, denen die ausgleichstrebende Koalition ausgesetzt ist, kommt dieser Probemobilmachung für etwaige bald folgende Landtagswahlen erhöhte Bedeutung zu. Ganz abgesehen davon, daß wir also eher als wir denken auch vor sächsischen Landtagswahlen stehen können, läßt die Resolution der Sozialisten zur Verwaltungsreform ihre allgemeinen politischen Ziele recht klar erkennen, und für das Bürgertum ergibt sich daraus die an sich selbstverständliche Mahnung, Mann für Mann zur Wahl zu gehen. Die Sozialisten sagen: „Eine Verwaltungsreform wollen auch wir, aber unsere Motive sind andere als die der Wirtschaft. Auch wir wollen sparen, aber nicht, um die Besteuerungen zu senken, sondern um Mittel frei zu bekommen für Aufgaben, die vom sozialistischen Standpunkte aus gelöst werden müssen. Und in dieser Richtung unterscheiden wir uns grundsätzlich von Schied, der kein Reformator, sondern bloß ein Sparkommissar ist.“ Unter Besteuerungen verstehen wir ins reine Deutsch überfakt natürlich Grund- und Gewerbesteuer, die von den breiten Massen der Bauern und Hausbesitzer getragen werden, und Vermögenssteuern.

Daß in solcher Richtung Einigkeit zwischen den Sozialisten und Kommunisten herrscht, die sich soeben noch handgreiflich im Reichstagsauschuss herumschlagen, beweisen die Anträge, die die Kommunisten im sächsischen Landtage eingebracht haben und die gegenwärtig im Reichsausschuss zur Beratung stehen. Die Tendenz beider Parteien ist durchaus dieselbe, und das Bürgertum muß sich darüber klar sein, daß in den Reichstagswahlen nicht nur gekämpft wird um die Fragen, die für einzelne fernab in Berlin zu erledigen sind, sondern ganz bestimmt auch um die Probleme, die uns in der Gemeinde unmittelbar berühren. Und daß den Gemeindefragen große Bedeutung zukommt, dürfte nicht bestritten werden können.

Es sind insbesondere zwei Punkte, die bei den kommunalen Bestrebungen der Linken hervorzuheben sind:

1. Durch die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf die Kommunalwahlen sind auch die Gemeindeparlamente unter politischen Gesichtspunkten zusammengesetzt. Die Vorgänge in Dresden zeigen deutlich, daß es sich auch um Parteipolitik handelt, wenn die Stadtväter weißen Rates pflegen. Und das ist im kleinsten Dorfe so. Die Urwahlen in den Gemeinden haben uns zugleich auch die Politisierung der Gemeinde gebracht. Aber dort, wo die Gedanken nicht so leicht beieinander wohnen, sondern sich die Dinge oft hart im Raume stoßen, hat der Gesetzgeber in Sachsen eine besondere Vorsichtsmaßregel eingeschaltet, nämlich die Genehmigungspflicht ortsgesetzlicher Beschlüsse durch die Beschlußbehörde, also Bezirks- bzw. Kreisaustrat. Ortsgesetzlicher Regelung unterliegen auch die Steuererlasse, die die Gemeinde selbst verabschieden kann (Zuschläge zu Grund- und Gewerbesteuer). Um diese Genehmigungspflicht ist in der Novelle zur sächsischen Gemeindeordnung 1925 besonders gekämpft worden, da sie in der Liebmann-Zeigenerischen Fassung der Gemeindeordnung nicht enthalten war. Dort bestand vielmehr nur die Verpflichtung, die in der Gemeinde verabschiedeten Ortsgesetze „anzugehen“. Aus den kommunalpolitischen Anträgen, denen die Sozialisten zustimmen, geht hervor, daß man diese Genehmigungspflicht wieder beseitigen und in die Anzeigepflicht zurückverwandeln möchte. Das bedeutet nichts anderes als eine möglichst weitgehende Lösung der kommunal-

Flugspende zu Ehren der Ozeanflieger.

Berlin, 21. April. Der Deutsche Luftfahrerverband e. V. veröffentlicht folgenden Aufruf: „Der alljährliche Europa-Amerika-Flug des Jantersflugzeuges „Bremen“ unter Führung des Hauptmanns a. D. Köhl und seiner Begleiter Hymann und v. Hünefeld hat das ganze deutsche Volk mit Dankbarkeit und Stolz erfüllt und die ganze Welt zur Bewunderung fortgerissen. Wie sind dankbar den Männern, die ihr Leben einsetzten zur Förderung des Luftfahrtgedankens. Wir sind stolz darauf, daß es einem deutschen Flugzeuge mit deutschem Motor gelang, zum erstenmal in der Geschichte des Flugzeuges den Nordatlantik von Ost nach West zu überfliegen. Es gilt nunmehr, auf dieser Tat der Geschichte des Flugzeuges den Nordatlantik von Ost nach West zu überfliegen. Es gilt nunmehr, auf dieser Tat der Geschichte des Flugzeuges den Nordatlantik von Ost nach West zu überfliegen. Es gilt nunmehr, auf dieser Tat der Geschichte des Flugzeuges den Nordatlantik von Ost nach West zu überfliegen.“

Wir wenden uns deshalb an das ganze deutsche Volk mit der Bitte, daß jeder nach seinem Können sein Scherflein beiträgt zum Ausbau des deutschen Flugports und damit zur Förderung der deutschen Luftfahrt und zur Fortführung der Mission des Flugzeuges als Werkzeug hervorragender internationaler Zusammenarbeit. Der Deutsche Lufrat, die von den zuständigen Stellen der Reichs- und Landesbehörden und den deutschen Sportverbänden anerkannte oberste deutsche Sportsbehörde, die für den gesamten Flugport hat die Aufsicht über die Sammlung übernommen und wird gleichzeitig die Verwendung der Erträge überwachen. Mit Unterstützung des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes werden bei allen Banken und Bankfirmen Annahmestellen eingerichtet. Spenden nehmen ferner entgegen alle Flugleitungen der Deutschen Luftfahrt. Außerdem können Zahlungen erfolgen auf Postcheckkonto Berlin 120 198, „Deutsche Flugspende“.

Deutscher Luftfahrerverband, e. V.
Die Ehrenvorsitzenden: Dr. Euther, Reichsminister a. D., Professor Gergesell, Geheimrat Regierungsrat, Dr. Buss, Bürgermeister a. D., Dominicus, Staatsminister a. D., Vorsitzender, Dr. Jarred, Oberbürgermeister, 1. Stellvertreter, der Vorsitzender, von Tschudi, Vizepräsident des Aeroclubs von Deutschland, 2. Stellvertreter, Vorsitzender.